

Gestaltung und Richtlinien des Studienzweiges „Sozialpädagogik und Integrationspädagogik“

1. Stellung und Verbindungslinien des Studienzweiges im Rahmen des Gesamtstudienplanes

Der Studienzweig „Sozialpädagogik und Integrationspädagogik“ versteht sich als praxisbezogene Schwerpunktsetzung des Studiums der „Pädagogik“ im 2. Studienabschnitt. Er steht in enger theoretischer Verbindung mit dem Gesamtstudienplan, (insbesondere mit dem ersten Studienabschnitt), der den Studierenden die wesentlichen Grundlagen (allgemeine Pädagogik, Methodologie, Dimensionen pädagogischen Handelns) vermitteln soll. Darüber hinaus bestehen in bezug auf die thematischen Schwerpunktsetzungen enge Verbindungslinien zu den Studienzweigen „Schulentwicklung und Beratung“ sowie „Erwachsenen- und Berufsbildung“, die eine abteilungsübergreifende Zusammenarbeit bei der inhaltlichen Gestaltung der Studienzweige voraussetzt, und beabsichtigt wurde.

2. Ziel des Studienzweiges

Ziel des Studienzweiges „Sozialpädagogik und Integrationspädagogik“ ist einerseits die Vermittlung von theoretischen Ansätzen, die Analyse von sozialpädagogischen und integrationspädagogischen Arbeitsfeldern, Institutionen und Prozessen, andererseits das Kennenlernen entsprechender Interventionsformen.

Studierende, die diesen Studienzweig gewählt haben, sollten sich nach Abschluss des Studiums durch selbständigen, kritischen und verantwortungsvollen Umgang mit materiellen, personellen, sozialen, planerisch-organisatorischen und forschungsfundierten Handlungskompetenzen auszeichnen, die sie besonders für konzeptive und leitende Aufgaben in sozialpädagogischen und integrationspädagogischen Institutionen und offenen Lernfeldern qualifizieren.

Die im Studienzweig erworbenen Qualifikationen sollen darüber hinaus zu Handlungskompetenzen in Beratung, Management, Organisation, Evaluation und Innovation in sozialpädagogischen und integrationspädagogischen Arbeitsfeldern, Institutionen und Projekten führen.

3. Verantwortlichkeit für die inhaltliche Gestaltung

Die inhaltliche Planung, Durchführung und Evaluation des Studienganges „Sozialpädagogik und Integrationspädagogik“ obliegt primär der Abteilung für „Sozial- und Integrationspädagogik“ am Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung, wobei die intensive Zusammenarbeit mit der Studienkommission, der Arbeitsgruppe „Lehre“ und jenen Abteilungen, welche die beiden anderen Studiengänge hauptverantwortlich inhaltlich gestalten und betreuen, wichtig und notwendig ist.

4. Arbeitsprinzipien bei der Gestaltung des Studienganges

Die Erstellung des Lehrangebotes im Rahmen des Studienganges orientiert sich an folgenden Arbeitsprinzipien:

1) **Wissenschaftsorientierung:**

Lehrangebote sollten sich an dem neuesten Stand der sozial- und erziehungswissenschaftlichen Theorien, Erkenntnismethoden und Praxisherausforderungen orientieren, wobei regionale, nationale und internationale Entwicklungen zu berücksichtigen sind.

2) **Lebensweltorientierung:**

Lehrangebote sollten den Blick auf die sozialen und subjektiven Welten von Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen (z. B. Kindheit, Jugend, Erwachsene, alte Menschen) richten und dabei die Vielschichtigkeit und Besonderheiten der Zugänge und Fragestellungen sichtbar machen. Die Bedürfnisse, Anliegen und Probleme des alltäglichen Lebens der Menschen sollten im Mittelpunkt stehen. Die tatsächliche Lebenswirklichkeit unmittelbar zum Gegenstand wissenschaftlicher Theoriebildung werden.

3) **Praxisfeldorientierung:**

Lehrangebote sollten auf konkrete sozialpädagogische und integrationspädagogische Arbeitsfelder, Institutionen und Organisationsformen unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und theoretischer Konzeptionen abgestimmt werden. Dabei sind sowohl individuelle als auch kollektive Interessen, Bedürfnisse und Probleme der betroffenen Menschen zu berücksichtigen. Die Problemsicht der direkt Betroffenen ist mit vorliegenden wissenschaftlichen Annahmen, Theorieansätzen und Modellen zu konfrontieren und eigenverantwortliche Lösungsmöglichkeiten sind zu suchen.

4) **Adressatenorientierung:**

Lehrangebote sollten auch auf die unmittelbaren Adressaten innerhalb eines(r) sozialpädagogischen und integrationspädagogischen Arbeitsfeldes, Institution oder Organisationsform (z. B. KindergärtnerIn, Kind, Eltern) bezogen sein und Möglichkeiten der „Hilfe“ zur „Selbsthilfe“ aufzeigen. Dabei soll die Lösung von

aktuellen Problem- und Konfliktsituationen, die Entfaltung des persönlichen Potentials, der Ausgleich von sozialer und gesellschaftlicher Ungleichheit sowie die Beratung, Begleitung und Unterstützung von betroffenen Menschen im Vordergrund stehen.

5) **Problemorientierung:**

Lehrangebote sollten innerhalb einer Adressatengruppe (z. B. Eltern, KindergärtnerInnen, LehrerInnen, ProjektleiterInnen, politische EntscheidungsträgerInnen, IntegrationslehrerInnen, HeimerzieherInnen) Problem- und Themenbereiche bearbeiten, welche die betroffene Gruppe bzw. die Lehrenden und Studierenden als bearbeitungswürdig ansehen und auch bereits über Kompetenzen zur Lösung der offenen Fragen verfügen.

6) **Praxisbezug:**

Lehrangebote sollten für Studierende vor dem Hintergrund theoretischer Konzeptionen und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen immer einen Praxisbezug aufweisen. Daher sind auch Praxisprojekte gemeinsam mit den Studierenden zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Dabei sind Begleitseminare zur Praxis anzubieten, die auch die Erkenntnisse der Querdisciplinen zu berücksichtigen haben.

5. Gliederung des Studienganges nach dem Gesamtstudienplan

Der Studiengang „Sozialpädagogik und Integrationspädagogik“ umfasst insgesamt 16 Semesterwochenstunden und gliedert sich in sechs Themenbereiche:

- 1) Theorien und Handlungsmodelle;
- 2) Frauen- und Geschlechterforschung;
- 3) Interkulturelle Arbeit;
- 4) Soziale Integration;
- 5) Arbeits- und Handlungsfelder;
- 6) Projektarbeit / Praxisbegleitung

Für alle Studien(lehr)angebote nach diesen Themenbereichen gelten folgende Gesichtspunkte:

- 7) Bei der Behandlung von Themen ist die Pluralität von sozial- und erziehungswissenschaftlichen Paradigmen und theoretischen Ansätzen (z. B. geisteswissenschaftliche, empirische und kritisch-reflektive Positionen) zu berücksichtigen, um die Relativität wissenschaftlicher und eigener Positionen für Studierende erfahrbar zu machen.
- 8) Jeder Themenbereich ist grundsätzlich unter mehreren einander ergänzenden oder widersprüchlichen Perspektiven, die sich aus unterschiedlichen Arbeits- und

Handlungsfeldern, sozialen Situationen oder Rollenzuweisungen in der Sozialpädagogik und der Integrationspädagogik ergeben, zu erschließen.

- 9) Sofern zwei oder mehrere Themenfelder angegeben werden (z. B. soziale Integration / Institution / Gesellschaft), muss deren Zusammenhang behandelt werden.

6. Zielsetzungen und Intentionen der sechs Themenbereiche des Studienzweiges

Die Ziele und Intentionen des Studienzweiges „Sozialpädagogik und Integrationspädagogik“ stellen eine verpflichtende Konkretisierung jener Bedürfnisse dar, denen der Studienzweig entsprechen soll.

Sie stehen mehr oder weniger im Einklang miteinander und beeinflussen die Gestaltung der konkreten Lehrveranstaltungen vor dem Hintergrund der sechs skizzierten Arbeitsprinzipien („Wissenschaftsorientierung“, „Lebensweltorientierung“, „Praxisfeldorientierung“ usw.). Darüber hinaus orientieren sie sich an den theoretischen Ansätzen, Erkenntnismethoden und Praxisherausforderungen der Sozialpädagogik und Integrationspädagogik als wissenschaftliche Disziplinen der Erziehungswissenschaft. Die Umsetzung der Ziele und Intentionen der sechs Themenbereiche des Studienzweiges hängt unter anderem einerseits von der inhaltlichen, methodisch-didaktischen und sozialen Kompetenz und dem Engagement der Lehrenden ab, andererseits vom Interesse und der Motivation der Studierenden.

Im einzelnen verfolgen die sechs Themenbereiche des Studienzweiges folgende Zielsetzungen und Intentionen:

1) Theorien und Handlungsmodelle

In diesem Studienteil, der vier Semesterwochenstunden (4 V/SE) umfasst, sollen sich die Studierenden ausgehend vom Begriff der „Sozialpädagogik“ und „Integrationspädagogik“ und den historischen Entwicklungslinien (Vorläufer, Entwicklung sozialpädagogischer und integrationspädagogischer Praxis, theoretische Grundlegung u. a.) mit den gesellschaftlichen Funktionen, dem Selbstverständnis, den Zielen, den Aufgaben, den Intentionen und Wirkungen der Sozialpädagogik und der Integrationspädagogik auseinander setzen und den theoretischen Bezugsrahmen sozialprofessionellen Handelns kennen lernen. Vor diesem Hintergrund sollen die Studierenden theoretische Ansätze der Sozialpädagogik (z. B. Theorien der Jugend-, Familien-, Erwachsenen-, Alten-, Migrationssarbeit und -hilfen) und der Integrationspädagogik (z. B. Theorien der vorschulischen, schulischen und außerschulischen Integration) kennen, verstehen und kritisch einschätzen lernen, um in ihrer späteren Berufspraxis ihr soziales Handeln theoriegeleitet zu reflektieren und bewusst zu gestalten.

2) Frauen- und Geschlechterforschung

Die wesentlichen Ziele dieses Studienteils, welcher zwei Semesterwochenstunden (2 V/SE) umfasst, sind die Vermittlung und Aneignung eines angemessenen Problemverständnisses geschlechtsspezifischer Erziehung und Sozialisation in sozialpädagogischen und integrationspädagogischen Arbeitsfeldern (z. B. in der Familie, Kindergarten), Institutionen und Organisationsformen. Studierende sollen vor dem Hintergrund historischer Entwicklungen der Frauen- und Geschlechterforschung, einerseits die theoretischen Ansätze geschlechtsspezifischer Sozialisationsprozesse kennen lernen, andererseits sich mit geschlechtsspezifischen „Bildungs- und Berufsverläufen und –karrieren“ unter der Perspektive gesellschaftlicher Chancengleichheit auseinandersetzen. Darüber hinaus sollen Studierende, die gegenwärtige Wirklichkeit der Koedukation („Benachteiligung und Unterrepräsentation von Frauen“), die Gründe und Alternativen geschlechtsspezifischer Benachteiligung von Frauen im Erziehungs- und Bildungssystem, aber auch in verschiedenen Arbeitsfeldern, Institutionen und Organisationssystemen kennen lernen, kritisch reflektieren und aktiv zur Veränderung dieser Situation motiviert werden. Vor diesem Hintergrund sollen Studierende mit Analysen und Studien zur Praxis der Koedukation und der Entwicklung von chancengerechten theoretischen Ansätzen und Modellen der Koedukation in verschiedenen sozialpädagogischen und integrationspädagogischen Arbeitsfeldern, Institutionen und Organisationsformen (z. B. Familie, Schule, Arbeitswelt) konfrontiert werden, mit dem Ziel bei den Studierenden Handlungskompetenz zur Veränderung „gesellschaftlicher Ungleichheit“ zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang sind den Studierenden Lehrveranstaltungen anzubieten, die beispielsweise das Problem der Gewalt gegen Frauen und Kinder in der Familie, Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen, im öffentlichen Erziehungs- und Bildungssystem und in der Arbeitswelt aufgreifen und entsprechende Interventionsformen sowie sozialpädagogische und integrationspädagogische Beratungskonzepte mit geschlechtsbewusster Perspektive vermitteln, um die Entwicklung von Maßnahmen für die Herstellung eines humanen und gerechten Geschlechterverhältnisses voranzutreiben.

3) **Interkulturelle Arbeit**

Der Themenbereich „Interkulturelle Arbeit“ umfasst ebenfalls zwei Semesterwochenstunden (2V/SE) und ist historisch gesehen von jeher ein bedeutender Teil der Problemstellung und der Klientel (z. B. Flüchtlinge, ArbeitsmigrantInnen, Arbeitslosigkeit von Jugendlichen, Erwachsenen und AusländerInnen) der Sozialpädagogik, der sozialen Arbeit und der Integrationspädagogik gewesen.

Die Studierenden sollen in diesem Themenbereich vor dem Hintergrund historischer Entwicklungsprozesse und theoretischer Ansätze der interkulturellen Erziehung, Bildung und Beratung, verstehen lernen, dass die moderne Industriegesellschaft mit ihrer zunehmenden Globalisierung bestimmte gesellschaftliche Personen und Gruppen, insbesondere Jugendliche, Familien, ältere Menschen, Flüchtlinge und ArbeitsmigrantInnen vermehrt „Risiken“, „Lebenskrisen“ und „sozialen Konflikten“ aussetzt, sodass sie in Gefahr sind, den Herausforderungen, die an sie in ihrer Lebenslage gestellt werden, nicht in ausreichendem Maße gewachsen zu sein.

Den Studierenden soll daher in diesem Bereich nicht nur ein angemessenes

Problemverständnis dieser gesellschaftlichen Entwicklungsprozesse vermittelt werden, sondern sie sollen sich auch mit gesellschaftlich organisierten Konzepten, sozialpädagogischen und integrationspädagogischen Maßnahmen auseinandersetzen, welche die betroffenen Gruppen besonders unterstützen, entlasten und fördern und ihnen Hilfestellungen zur „Selbstorganisation“ bzw. „Selbsthilfe“ einer angemessenen Bewältigung ihrer Lebensform und Probleme ermöglichen. Daher sind den Studierenden in diesem Bereich Lehrveranstaltungen anzubieten, die ihre Beratungskompetenz in bezug auf Individuen, Gruppen und Institutionen in interkulturellen Fragen und Problemstellungen unter Einbeziehung der einschlägigen theoretischen Ansätze und wissenschaftlichen Literatur entwickelt und sie für die Erstellung von Aus- und Fortbildungskonzepten, der Evaluation von Bildungsmaßnahmen sowie der Konzipierung, Planung, Durchführung und Evaluierung von interkulturellen Entwicklungs- und Forschungsprojekten qualifiziert.

4) **Soziale Integration**

Die inhaltliche Intention des Themenbereiches „Soziale Integration“, der zwei Semesterwochenstunden (2V/SE) umfasst, liegt schwerpunktmäßig in drei Bereichen: vorschulische, schulische, außer- und nachschulische Integration in unterschiedlichen Lebensphasen, sozialpädagogischen und integrationspädagogischen Institutionen und Organisationsformen.

Dabei sollen den Studierenden im Rahmen der angebotenen Lehrveranstaltungen vor dem Hintergrund der historischen Entwicklung und den gesellschaftlichen, institutionellen und ökonomischen Rahmenbedingungen der Integration in unterschiedlichen Lebenszusammenhängen (Kindheit, Jugend, Erwachsene, alte Menschen) einerseits die theoretischen Positionen, die sozialen Einrichtungen, die Interventions- und Beratungsformen in den drei angeführten Integrationsbereichen vermittelt werden, andererseits sollen die Studierenden praxisbezogene Handlungskompetenzen erwerben, um Anregungen, soziale Unterstützung und Hilfestellung bei der Gestaltung und Bewältigung von Integrationsprozessen in sozialpädagogischen und integrationspädagogischen Arbeitsfeldern (z. B. Kindergarten, Familie, Schule), Institutionen und Organisationsformen anzubieten. Dabei sind in den Lehrangeboten nicht nur Aspekte der ethisch-moralischen Verpflichtung zur Integration im Sinne der „Menschen- und Bürgerrechte“ sowie der ambivalente „Normalitäts- versus Behindertenbegriff“, sondern auch die Probleme und Gegenmaßnahmen von Ausgrenzungsformen im Kontext gesellschaftlicher Bedingungsbeziehungen unter Beachtung interdisziplinärer Aspekte zu bearbeiten. Darüber hinaus sollten die Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltungen befähigt werden, sozialpädagogische und integrationspädagogische Handlungskompetenzen zu entwickeln, um den Aufbau, die Nutzung, die Unterstützung und Vernetzung von integrativen Maßnahmen, Projekten und Organisationen zu entwickeln, zu beraten, zu evaluieren und weitere Innovationsimpulse zu setzen.

5) **Arbeits- und Handlungsfelder**

Dem Studienteil „Arbeits- und Handlungsfelder“ der Sozialpädagogik und Integrationspädagogik, im Ausmaß von vier Semesterwochenstunden (4 AG) kommt im

Rahmen des Studienganges besondere Bedeutung zu. Zum einen bietet die Vermittlung von spezifischen Qualifikationen und Handlungskompetenzen in bezug auf konkrete sozialpädagogische und integrationspädagogische Arbeits- und Handlungsfelder, Institutionen und Organisationsformen günstige berufliche Voraussetzungen und Anknüpfungspunkte für AbsolventInnen der Universität, zum anderen wird die unmittelbare Lebenswelt-, Praxisfeld- und Problemorientierung der Sozialpädagogik und Integrationspädagogik als theoriegeleitete und praxisbezogene Wissenschaftsdisziplinen der Erziehungswissenschaft deutlich.

Daher soll den Studierenden im Rahmen dieses Themenschwerpunktes nicht nur ein Überblick über die Vielzahl der theoretischen Positionen, sozialen Institutionen, Organisationen, Interventions- und Beratungsformen angeboten werden, sondern der Schwerpunkt vor allem auf der Qualifizierung der wissenschaftsorientierten und sozialen Kompetenzen in der Analyse sozialpädagogischer und integrationspädagogischer Institutionen, Strukturen und Prozesse liegen, mit besonderer Berücksichtigung im Management, Organisation, Beratung, Evaluation und Innovation von sozialpädagogischen und integrationspädagogischen Maßnahmen und Projekten.

Lehrangebote können sich vor dem Hintergrund historischer, gesellschaftlicher, institutionell-organisatorischer, berufspraktischer und theoretischer Entwicklungen und Perspektiven auf folgende Arbeits-, Handlungs- und Berufsfelder beziehen:

- Arbeit in sozialpädagogischen Institutionen (z. B. Heime, Wohngemeinschaften, betreutes Wohnen, Wohngruppen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und psychisch kranke Menschen);
- Arbeit in Sozialinitiativen (z. B. Arbeit mit Arbeitslosen, ambulante Dienste, Sozial- und Gesundheitssprengel, Psychosoziale Versorgung, Übergangseinrichtungen, Projekte zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen);
- Arbeit in Beratungsstellen (z. B. Lebens- und Erziehungsberatung, Familienberatung, Alkohol- und Drogenberatung, Integrationsberatung, Sexualberatung);
- Arbeit in der Kleinkinderziehung (z. B. Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Tagesheime);
- Arbeit mit Mädchen und Frauen (z. B. Mädchen- und Frauenberatung, Frauenhäuser);
- Jugendarbeit (z. B. in Jugendzentren und -organisationen, Streetwork);
- Arbeit mit sozialen Randgruppen (z. B. Betreuung Obdachloser, Flüchtlinge, Sandler und ausländischen Familien);
- Arbeit mit alten Menschen (z. B. Hauskrankenpflege, Altenheime, geriatrische Tageskliniken, Wohngemeinschaften für alte Menschen).
- Arbeit in Forschungsinstitutionen, Sozial- und Gesundheitsbehörden (z. B. universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Jugend-, Sozial- und Gesundheitsämter);
- Arbeit im Bereich der Organisation und Management sozialpädagogischer und integrationspädagogischer Institutionen;

- Arbeit im Bereich der Innovation und Evaluation des Sozial- und Gesundheitssystems;
- Arbeit im Bereich der Aus- und Fortbildung in sozialpädagogischen und integrationspädagogischen Handlungsfeldern.

Die Vielfalt und Komplexität der angeführten Praxisfelder erfordert selbstverständlich eine semesterweise Auswahl und Konzentration von Lehrveranstaltungen auf einzelne Bereiche, die aber kontinuierlich, zyklisch und aufeinander abgestimmt für Studierende des Studienganges Sozialpädagogik und Integrationspädagogik angeboten werden sollten.

Die Studierenden sollten im Rahmen des jeweiligen Arbeits- und Handlungsfeldes nicht nur befähigt werden, die individuellen und kollektiven Interessen, Bedürfnisse und Probleme zu erkennen und zu analysieren, sondern auch den jeweiligen gesellschaftlichen Auftrag, die Ausbildungsvoraussetzungen, die Arbeitsprinzipien und -formen, den Berufsalltag, Professionalisierungsgrad und die Berufs- und Praxisprobleme, die methodischen Handlungsmodelle, die Management und Organisationsaufgaben sowie die Evaluations- und Innovationsmöglichkeiten kennen lernen, kritisch reflektieren und im Rahmen sozial- und bildungspolitischer Maßnahmen konstruktiv gestalten.

6) **Projektarbeit und Praxisbegleitung**

Im Bereich „Projektarbeit und Praxisbegleitung“ (2 PS) sollten die Studierenden vor dem Hintergrund der Vermittlung von allgemeinen sozialpädagogischen und integrationspädagogischen Grundlagen und sozialwissenschaftlichen Methoden dazu angeregt werden, eigene kleinere Projekte in einem für sie später beruflich wichtigen sozialpädagogischen und / oder integrationspädagogischen Arbeits- und Handlungsfeld zielorientiert zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. In diesem Zusammenhang können für Studierende unterstützend Lehrveranstaltungen angeboten werden, welche die methodischen Grundlagen, die Zielbestimmung und Planung der Projektarbeit vertiefen, sowie die Projektevaluation begleiten, betreuen und weiterentwickeln.

Selbstgesteuerte Lernprozesse anhand kleiner projektartiger Aufgabenstellungen sollten in kleinen Gruppen durch einen Lehrenden der Abteilung Sozialpädagogik und Integrationspädagogik begleitet und betreut werden. In ein- bzw. zweitägigen Begleitseminaren sollten die Studierenden unter der Leitung eines/r verantwortlichen Gruppenbetreuers/in aus der Abteilung für Sozialpädagogik und Integrationspädagogik über die Fortschritte und Ergebnisse berichten und Erfahrungen austauschen. Der gemeinsame Reflexionsprozess sollte Anregungen und Vorschläge für die Weiterentwicklung des Projektes erarbeiten und zu einem Praxisbericht, zum Abschluss einer Diplomarbeit oder einer Dissertation im Studiengang „Sozialpädagogik und Integrationspädagogik“ führen. Dadurch soll nicht nur eine praxisbezogene Qualifizierung der Studierenden für entsprechende sozialpädagogische und integrationspädagogische Arbeits- und Handlungsfelder erreicht werden, sondern auch ein Beitrag zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und des Arbeitsprofils der Sozialpädagogik und Integrationspädagogik.

7. Gesichtspunkte und Standards zur Gestaltung der Lehre

a) Vorlesungen (V):

Vorlesungen führen in die Inhalte und Methoden der Sozialpädagogik und der Integrationspädagogik ein. Weiters werden die Grundlagen der Sozialpädagogik und der Integrationspädagogik wissenschaftlich vertieft. Dabei wird auf den letzten Wissensstand des Faches Bedacht genommen und von den neuesten Forschungsergebnissen berichtet.

b) Seminare (SE):

Seminare dienen der vertiefenden wissenschaftlichen Diskussion und Argumentation sozialpädagogischer und integrationspädagogischer Sachverhalte. In Seminaren werden unterschiedliche Arbeitsformen angewandt. Studierende haben in jedem Fall aktiv mitzuarbeiten und eigene schriftliche und mündliche Beiträge bzw. Arbeiten zu erbringen, wobei unterschiedliche Formen möglich sind (Impulsreferate, Gruppenreferate etc.).

c) Exkursionen:

Exkursionen werden als Seminare angeboten. Gefordert wird aktive Mitarbeit der Studierenden sowie eine Institutionenbeschreibung und -analyse nach dem gemeinsamen Leitfaden des Studienganges Sozialpädagogik und Integrationspädagogik (vgl. beiliegender Leitfaden für Institutionenbeschreibung/Exkursionsprotokolle).

d) Übungen (Ü):

Übungen dienen den praktisch-beruflichen Zielen des Studienganges Sozial- und Integrationspädagogik. In ihnen sollen praktische Aufgaben gelöst werden.

e) Konversatorien (KV):

Konversatorien sind Lehrveranstaltungen, die zur Teilnahme am sozialpädagogischen und integrationspädagogischen Fachdiskurs qualifizieren. Bei Konversatorien hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

f) Arbeitsgemeinschaften (AG):

Sie dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken sowie der Kooperation und Kommunikation im Team.

g) Projektseminare (PSE):

In Projektseminaren führen die Studierenden praxisbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Bereich der Sozialpädagogik und Integrationspädagogik durch.

h) „Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen“:

Proseminare, Übungen, Seminare, Konversatorien, Arbeitsgemeinschaften und Projektseminare können auch als prüfungsimmanente Lehrveranstaltung abgehalten werden. Das heißt, die Beurteilung des Erfolgs wird nicht durch einen einzigen punktuellen Prüfungsvorgang am Ende eines Semesters festgestellt, sondern durch mehrere oder lau-

fende Leistungskontrollen während des Semesters.

8. Gesichtspunkte und Standards in der Leistungsbeurteilung

a) Vorlesungen:

bei Vorlesungen werden schriftliche oder mündliche Prüfungen abgehalten, wobei unterschiedliche Formen möglich sind (z.B. Einzelprüfung, Prüfung in Kleingruppen)

b) Seminare:

in die Beurteilung miteinbezogen werden die aktive Mitarbeit im Seminar, eigene mündliche Beiträge sowie die Beurteilung der Seminararbeit. Für die Beurteilung von Seminararbeiten existiert für den Studiengang Sozial- und Integrationspädagogik ein Formblatt, welches wichtige Kriterien, nach denen die Beurteilung erfolgt, auflistet (siehe Beilage).

c) Exkursionen:

die Beurteilung von Exkursionen, die als Seminare geführt werden, erfolgt auf Grundlage der Verfassung von Institutionenbeschreibungen und -analysen durch die Studierenden (siehe dazu Punkt 7c).

d - h)

Für die anderen Formen der Lehrveranstaltungen gelten gesondert zu vereinbarende Formen der Leistungsbeurteilung. Sie werden den Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung mitgeteilt.

9. Gesichtspunkte und Standards zur Abfassung und Beurteilung von Studienabschlussarbeiten:

Studienabschlussarbeiten sind Diplomarbeiten und Dissertationen. Für jede dieser Arbeiten gilt, dass sie drei Teile enthalten muss:

- 1) Theoretische Auseinandersetzung mit dem Thema
- 2) Empirischer Teil
- 3) Ansätze für Veränderungen / Verbesserungen.

Nachfolgend werden spezielle Ansprüche an Diplomarbeiten und Dissertationen beschrieben:

1) Diplomarbeiten:

Im Rahmen des Studienganges Sozialpädagogik und Integrationspädagogik werden Diplomarbeiten betreut, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Projektarbeit bzw. mit sozialpädagogischen und integrationspädagogischen Grundfragen, Arbeitsfeldern, Institutionen und Organisationsformen stehen. Dabei sind insbesondere folgende Gesichtspunkte von Studierenden zu berücksichtigen:

I. Übersichtliche Struktur der Arbeit

II. Die einzelnen Abschnitte der Arbeit müssen aufeinander bezogen sein und dürfen nicht isoliert nebeneinander stehen und behandelt werden

III. Einschlägige Literatur zum Thema muss berücksichtigt werden, so dass die Arbeit den aktuellen Stand der Forschung in der Sozialpädagogik oder Integrationspädagogik widerspiegelt.

IV. Eigene Fallanalysen oder Praxiserfahrungen sollen die Thematik plastisch illustrieren.

V. Ansätze von Veränderungs- bzw. Verbesserungsvorschlägen zum jeweiligen Thema bzw. für das behandelte Praxisfeld sollen die Arbeit abrunden.

2) Dissertationen:

Für Dissertationen gelten grundsätzlich die selben Bedingungen wie für Diplomarbeiten. Der Anspruch an Dissertationen wird aber dahingehend erweitert, dass speziell die Punkte IV und V ausführlicher behandelt werden müssen, wobei für Punkt IV die allgemeinen Ansprüche an empirische Arbeiten gelten.